



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Punktuelle Verschiebung der E-Rechnungspflicht auf den 1. Januar 2028

Aktuell seit 06.07.2026 14:02:41

### Angegeben von:

HANDWERK BW Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V. (R000862) am 01.07.2026

### Beschreibung:

Die Wirtschaft steht zur E-Rechnung. Damit dieses Digitalisierungsprojekt aber nicht auf einer unsicheren Normbasis startet und die Betriebe in rechtliche und finanzielle Risiken laufen, ist eine punktuelle Verschiebung der E-Rechnungspflicht für Unternehmen mit mehr als 800.000 Euro Vorjahresumsatz vom 1.1.2027 auf den 1.1.2028 nötig.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UStG 1980 [alle RV hierzu]

### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2607060021 (PDF - 3 Seiten)

#### Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2026 an:

#### Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

